

23.01.2023

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der SPD

Debakel um die Talbrücke Rahmede auf der A45 - nach dem Schweigekartell jetzt eine Löschaffäre in der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten?

Wurden tatsächlich dienstlicher Schriftverkehr und E-Mails vernichtet, die hätten erklären und belegen können, wie es zu der Entscheidung kam, den Neubau der Talbrücke Rahmede auf der A45 zu verschieben? Dies legt eine aktuelle Berichterstattung von t-online vom 22.01.2023 nahe.¹ Danach soll die schwarz-grüne Landesregierung unter Leitung von Ministerpräsident Hendrik Wüst eingeräumt haben, dass brisante E-Mails aus dem Jahr 2020 verschwunden sind. Es geht um E-Mails zwischen dem Verkehrsministerium und der Staatskanzlei, als Ministerpräsident Wüst noch Verkehrsminister war. Nathanael Liminski, damals Chef der Staatskanzlei, hatte Fragen zur Talbrücke Rahmede an das Büro des Verkehrsministers gerichtet. Empfänger war der damalige Leiter des Büros des Verkehrsministers Hendrik Wüst und heutige Direktor beim Landtag NRW.

Gegenüber t-online haben sowohl die Staatskanzlei als auch das Verkehrsministerium bestätigt, dass dienstliche E-Mails, die aufeinander Bezug nehmen, zufälligerweise in beiden Häusern gelöscht wurden. Die Staatskanzlei bestätigt damit eklatante Verstöße gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Aktenführung, die auf dem Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) beruhen.

Denn nur durch eine ordnungsgemäße Aktenführung kann ein rechtsstaatlicher Verwaltungsvollzug, eine Rechtskontrolle durch Gerichte und Aufsichtsbehörden sowie eine Überprüfung durch die Parlamente gewährleistet werden.² Alle Beschäftigten einer Behörde sind diesen Prinzipien verpflichtet und an die jeweils geltenden Regelungen gebunden.

In der Staatskanzlei und auch im Verkehrsministerium wird nach den Antworten gegenüber t-online wohl prinzipiell gegen den Grundsatz der Aktenmäßigkeit verstoßen und es werden rechtswidrig wichtige Schriftstücke gelöscht. Denn bei dem Schriftverkehr, den t-online und auch Abgeordnete der SPD-Fraktion einsehen wollen, handelt es sich offensichtlich um entscheidungsrelevante Unterlagen und Bearbeitungsschritte eines Geschäftsvorgangs, die einer Akte hätten zugeführt werden müssen. Das Prinzip der Schriftlichkeit und der Vollständigkeit hätte erfordert, dass alle Schriftstücke wahrheitsgemäß und nachvollziehbar

¹ https://www.t-online.de/region/dortmund/id_100109954/nrw-a45-bruecken-debakel-was-wusste-hendrik-wuest-unangenehme-emails-verschwunden.html

² <https://dserver.bundestag.de/btd/19/100/1910084.pdf>

dokumentiert worden wären.³ Vielmehr spricht die Staatskanzlei sogar von „einer üblichen Handhabung“.⁴

Zu aktenrelevanten Unterlagen zählen alle entscheidungserheblichen Informationen, unabhängig davon, auf welchem Weg sie die Behörde erreichen.⁵ Gegebenenfalls sind relevante Informationen zu verschriftlichen – zum Beispiel Telefonate oder SMS – beziehungsweise auszudrucken – beispielsweise Eingänge per E-Mail –, wenn als führende Akte noch ein papierbasiertes System existiert⁶. Eine Digitalisierung der Verwaltungsarbeit kann zu keiner Veränderung des ausgeführten Grundsatzes einer ordnungsgemäßen Aktenführung führen.⁷

Seit über einem Jahr ist die Talbrücke Rahmede auf der A45 gesperrt. Dies hat die Region in eine gewaltiges Verkehrschaos gestürzt. Die Menschen und die Unternehmen im Märkischen Kreis und der gesamten Wirtschaftsregion Südwestfalen leiden unter der Situation. Obwohl bereits lange vor der Sperrung bei den in NRW verantwortlichen Stellen bekannt war, dass ein Neubau notwendig ist, wurde der ursprüngliche Plan verschoben. Ministerpräsident Hendrik Wüst sagt im Landtagswahlkampf 2022 in einem Interview gegenüber dem „Westfälischen Anzeiger“ auf eine Frage zu seiner Verantwortung für das Desaster: "Wann welches Bauwerk saniert wird, ist eine fachliche Entscheidung, die im Übrigen vor meiner Amtszeit getroffen wurde"⁸.

Diese Aussage muss immer mehr in Zweifel gezogen werden. Die Opposition hat zur Aufklärung der tatsächlichen Vorgänge, Abläufe und Verantwortung des Ministerpräsidenten und ehemaligen Verkehrsminister Wüst bereits mehrfach Kleine Anfragen gestellt, Berichte im Verkehrsausschuss angefordert und eine Fragestunde im November 2022 durchgeführt. In dieser hat der jetzige Verkehrsminister Oliver Krischer immer wieder behauptet, dass er die Fragen der Abgeordneten etwa zur Verantwortung von Herrn Ministerpräsidenten Wüst und zur zeitlichen Abfolge von Entscheidungen zu den Planungen wegen fehlender Akten und Informationen nicht beantworten könne.⁹ So fragte etwa der Abgeordnete Frederick Cordes aus SPD-Fraktion in der Fragestunde am 02.11.2022:

„Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, können Sie mir vielleicht sagen, wann der damalige Verkehrsminister in Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, erstmals vom Planungsstopp zum Neubau der Brücke erfahren hat?“

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr antwortete: „Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, wie ich bereits ausführte, liegen mir die Unterlagen in Folge des Übergangs in die Zuständigkeit der Autobahn GmbH ab dem 01.01.2021 nicht vor, wie mir das die zuständige Fachabteilung heute noch einmal versichert hat. Ich bedaure insofern sehr, Ihre Frage nicht beantworten zu können.“¹⁰ Seine Auskunftsverweigerung hat der Minister in Variationen auf annähernd alle Fragen der Abgeordneten wiederholt.

Entgegen der Verweigerungshaltung der Landesregierung gegenüber dem Parlament wurde dann aufgrund von Presserecherchen insbesondere durch t-online bekannt, dass diese

³ ebenda

⁴ https://www.t-online.de/region/dortmund/id_100109954/nrw-a-45-bruecken-de-bakel-was-wusste-hendrik-wuest-unangenehme-mails-verschwunden.html

⁵ ebenda

⁶ ebenda

⁷ ebenda

⁸ <https://www.comet-online.de/luedenscheid/a-45-sperrung-in-luedenscheid-fragen-a-ministerpraesident-wuest-91464765.html>

⁹ <http://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP18-11.pdf>

¹⁰ <http://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP18-11.pdf>

Aussagen der Landesregierung nicht stimmten und dem Verkehrsminister sehr wohl Unterlagen vorliegen. Diese Informationen wurden t-online aufgrund eines Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz t-online.de von der Landesregierung erteilt. Da die Landesregierung bisher immer verneint hatte, im Besitz entsprechender Unterlagen zu sein, wurde Verkehrsminister Krischer zuletzt aufgefordert, sämtliche Akten, Dokumente oder weitere Informationen, welche die A45 und die Talbrücke Rahmede betreffen, den Fraktionen von SPD und FDP vorzulegen.

Die Entscheidung, den Beginn des Neubaus zu verschieben hat sich als ein großer Fehler erwiesen. Die betroffenen Menschen in der Region, die Unternehmen und auch die Kommunen, die alle unter den Auswirkungen der durchtrennten Lebensader A45 leiden, haben daher einen Anspruch darauf zu erfahren, warum es dazu kam und wer das zu verantworten hat.

Es besteht aus Sicht der Menschen und Unternehmen im Märkischen Kreis und der gesamten Wirtschaftsregion Südwestfalen ein dringendes öffentliches aber auch parlamentarisches Interesse, dass der Landtag sich mit diesem Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde auseinandersetzt.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Alexander Vogt
Gordan Dudas

und Fraktion